

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pioniersowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt			
Name der Energiegemeinschaft:	LOAD Energy Lokale Obere Alte Donau Energy Erneuerbare-Energie- Gemeinschaft		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	 Bürgerenergiegemeinschaft X Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft 		
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	 Pionierphase, Stufe 1 Sondierungsphase, Stufe 2 Integrationsphase, Stufe 3 Endbericht inkl. Monitoring 		
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen): Konzeption (Stufe 1, 3) Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.01.2022 bis 30.04.2022 01.05.2022 bis 30.09.2022 30.4.2023 bis 30.4.2025	
Kontaktperson Name:	Michael Kuhn		
Kontaktperson Adresse:	Blumenbindergasse 7, 1220 Wien		
Kontaktperson Telefon:	0664 805 33230		
Kontaktperson E-Mail:	mk@pekuhnia.at		
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	1		
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	PEKUHNIA Management GmbH		
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):			

Version 03/2022 Seite 1/11



Allgemeines zum Projekt				
Auftragssumme:	20.000,- Euro			
KPC Geschäftszahl: C276209				
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Blockchain, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Amstetten, #Bregenz, #Graz, #Klagenfurt, #Linz, #Salzburg, #Wien			
Erstellt am:	23.04.2023			

Version 03/2022 Seite 2/11



B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Die Idee zur Installation einer Aufdach-PV Anlage und einer Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft ging von Michael Kuhn (Gründer und Vorstand des Vereins) bereits im Jahr 2021 aus. Die Konzeption der EEG konnte recht rasch abgeschlossen werden, sämtliche erforderlichen Daten und Unterlagen wurden gesammelt bzw erstellt, die Photovoltaikanlage wurde beauftragt.

Es kam in weiterer Folge allerdings zu einigen Verzögerungen auf Basis von externen Effekten – zunächst konnte die einspeisende PV-Anlage aufgrund von Lieferschwierigkeiten (durch die Covid-19-Krise sowie der sehr hohen Nachfrage) erst 9 Monate nach Beauftragung installiert und in Betrieb genommen werden. Parallel dazu führte die Einführung der Strompreisbremse annähernd zu eine Verunmöglichung der Mitgliedergewinnung. Die ursprünglichen Interessenten waren mit Verbräuchen unter 2.900 kWh nicht mehr interessiert und motiviert an einer Teilnahme an der EEG.

Darüber hinaus stellte eine grundlegende Skepsis der Interessenten gegenüber einem "neuen Energiesystem/anbieter" eine Hürde dar, die völlig unterschätzt wurde. Wenn jemand bereits 30 Jahre Kunde der Wien Energie ist, fällt es überraschend schwer, auch nachhaltigere Energie vom Nachbar zu beziehen und einen Betrag auf ein Vereinskonto einzuzahlen. Insbesondere auch dann, wenn man den Strom leider nicht sehen kann, der von der benachbarten PV-Anlage ins Haus fließt.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass nach erfolgreichem Start der EEG, weitere Mitglieder gewonnen werden können. Das grundsätzliche Interesse ist jedenfalls vorhanden. Mit einer

Version 03/2022 Seite 3/11



Proje	ktbeschreibung	
		gegründeten EEG und mit Abnehmern, die über ihre Erfahrungen im Betrieb berichten können, bin ich überzeugt, weitere Teilnehmer akquirieren zu können.
- - -	Prozess der Gründung der Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? Was spricht für die gewählte Rechtsform? Werden Musterverträge verwendet?	Die EEG ist in Form eines Vereins aufgesetzt, der neu gegründet wurde. Nachdem anfänglich mit einer Juristin über die optimale Rechtsform recherchiert wurde, konnte in weiterer Folge des Projektes, mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen, die Umsetzung erfolgen. Hierbei wurde insbesondere auf die Unterlagen- und Vorlagensammlung der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften zurückgegriffen. Durch die einfache Administration, Flexibilität und Niederschwelligkeit des Beitritts neuer Mitglieder sowie auch durch die geringeren Kosten, wurde die Form Verein gewählt.
	Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Der erste Anlauf zur Erhebung der Beauskunftungszahl erfolgte über die Website der Wiener Netze und dem vorgesehenen Online- Formular. Da keinerlei Reaktion darauf erfolgte, wurde 4 Wochen später das Online-Formular erneut ausgefüllt und einen Tag später wurde die Kennzahl geliefert. Bei den weiteren Mitgliedern war die Website vorrübergehend nicht erreichbar. Nach einer Mail an den Kundendienst konnte die online Anfrage am nächsten Tag gestellt werden. Die Beauskunftung erfolgte nach 2 Tagen. In der Nachbarschaft sind Smart-Meter weitgehend vorhanden. Leider kam es ausgerechnet beim Teilnehmer mit der PV-Anlage zu einer weiteren Verzögerung, da der Smart- Meter erst einen Monat nach Installation der PV- Anlage installiert wurde. Die telefonische Kontaktaufnahme bei den Wiener Netzen ist durchaus herausfordernd, da

Version 03/2022 Seite 4/11



Proje	ktbeschreibung	
		dass man im Kreis geschickt wurde. Auch der Versuch, über den Chatbot eine Auskunft zu erlangen, war erfolglos. Der Chatbot scheint nur bei sehr einfachen Standardanfragen weiterhelfen zu können.
	Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? Wird das Modell der Marktprämie genutzt? Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Die EEG ist so aufgesetzt, dass Privatpersonen in Energieerzeugungsanlagen ihre jeweiligen Stromüberschüsse in die Gemeinschaft einbringen. Die Mitglieder können diesen Strom verbrauchen. Nicht verbrauchte Energie innerhalb der EEG wird den Einspeisenden wieder zurückerstattet und diese speisen dann ihrem jeweils frei gewählten Tarif ins Netz ein. Es wurde ein dynamisches Modell gewählt, sodass Verbräuche wie auch Einspeisungen aliquot den jeweiligen Teilnehmern zugeordnet werden. Jedes Mitglied behält darüber hinaus seinen/ihren jeweiligen Stromanbieter für den Reststrombedarf. Dieses einfache und niederschwellige System wurde als Konsequenz nach Gesprächen mit Nachbarn gewählt, die der EEG zwar mit Interesse aber auch mit Skepsis gegenüberstehen. Um auch solche Personen letztlich zu überzeugen und als Mitglieder zu gewinnen, wird nicht in bestehende Vertragsverhältnisse (zB aktueller Energielieferant) eingegriffen.
l.5	Tarife, Abrechnung und Kosten	Die grundsätzliche Überlegung hinter dem
-	Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) Darstellung der einmaligen sowie der	Tarifmodell ist, dass sowohl Überschusseinspeiser als auch die Abnehmer durch die EEG finanziell profitieren. Folglich wurde als Referenz der quartalsweise Einspeistarif der OeMAG gewählt, auf den jewei unterschiedliche Aufschläge für Einspeiser und
_	aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten,	Abnehmer angewendet werden: Einspeiser erhalten einen um 25% (mindestens jedoch 6 €Cent) erhöhten Tarif für ihren

Version 03/2022 Seite 5/11

eingebrachten und verbrauchten Strom. Damit



Proje	ktbeschreibung	
	Abrechnungs- und Verwaltungs- kosten, Wartungskosten, etc.)	sollen weitere Einspeiser auch finanziell motiviert werden, der EEG beizutreten.
-	Wie werden diese finanziert?	Abnehmer kaufen den Strom um einen 40%igen (mindestens 10 €Cent) erhöhten Tarif, der aufgrund des Wegfalls der anteiligen Netzkosten attraktiver ist, als der Marktpreis. Die laufenden Kosten des Vereins werden auf Basis der Marge zwischen Einspeisern und Abnehmern sowie einem Aufnahmepauschale und einer Grundgebühr (von aktuell 2€/Monat) gedeckt. Dabei fallen im Wesentlichen Kosten für die Kontoführung und für die Abrechnung durch einen externen Dienstleister an. Die Gründungskosten wurden durch die Ersteinlagen der beiden Gründer gedeckt.
1.6	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten	Aus der bisherigen Erfahrung scheint das System EEG angekommen zu sein und die Umsetzung
-	Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	sich langsam zu standardisieren. Eine ausführlichere Berichterstattung erfolgt hierzu im Endbericht.
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z.B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Pilot- / Integrationsphase (als Beilage)
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Pilot- / Integrationsphase (als Beilage)
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

^{*} Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Version 03/2022 Seite 6/11



Proje	Projektbeschreibung				
(max. 5 Seiten)					
2.1	Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:	Netzeebene 7 – 2 Verbraucher – I	Nachbarn im Umkreis von 100 Me	tern	
Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften:					
-	An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?				
2.2	Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur	2022	2023	2024	
-	Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/ Landwirtschaften/) Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.		3 Mitglieder: 1 Überschusseinspeiser, 2 Verbraucher; damit 3 Zählpunkte		
2.3	Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft	Ökologische Ziele sind ein wesentlicher Faktor der ersten Mitglieder, da der finanzielle Vorteil durch die Strompreisbremse gering ausfällt. Die 2 aktuellen Verbraucher planen in weiterer Folge das aktuelle Gasheizsystem auf eine Wärmepumpe umzustellen und damit den Eigenverbrauch der EEG weiter zu steigern.			
-	werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung,) und diese periodisch analysiert?				
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft	Die wirtschaftlichen Aspekte fallen durch die Strompreisbremse aktuell weniger ins Gewicht. Vor diesem Hintergrund fiel es auch sehr schwer, momentan weitere Mitglieder zu gewinnen. Da dieses Fördermodell voraussichtlich in absehbarer Zeit ausläuft, wird mittelfristig mit erneutem Interesse an der Teilnahme an der EEG und der Einsparung bei Energie und Netzkosten gerechnet.			
-	werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung,)				

Version 03/2022 Seite 7/11



Proje	ektbeschreibung			
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Die EEG und das gemeinsame Vorhaben sind eine ideale Möglichkeit, um den Kontakt mit den NachbarInnen aufzunehmen oder zu intensivieren. Es gibt eine gemeinsame Basis und man kommt so viel einfacher zu einem engeren Kontaktaufbau. Dieser Aspekt soll im Zuge der Mitgliederversammlung des Vereins insofern intensiviert werden, als dass diese Veranstaltung auch als kleines Nachbarschaftsfest gestaltet werden soll.		
2.6	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		
3.1	Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024
-	Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	Photovoltaik-Aufdachanlage mit 7,5 kWp. Der erwartete Jahresertrag liegt bei mindestens 7.500 kWh	
3.2 - -	Nutzungsgrad: Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte	Pilot- / Integrationsphase	Geplant wird im ersten Schritt eine Zurverfügungstellung von ca 4.500 kWh für die EEG. Es wird darauf abgezielt, dass ca 2/3 dieses Stroms von den	
	Strom in kWh/a (geplant)		Teilnehmern verbraucht und 1/3 ins Netz eingespeist wird.	

Version 03/2022 Seite 8/11



Projektbeschreibung			
 Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 		Sowohl eingespeiste als auch verbrauchte Energiemenge sollen im weiteren Verlauf durch neue Mitglieder gesteigert werden.	
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Pilot- / Integrationsphase	Der angepeilte Eigenverbrauchswert liegt bei rund 80%	
 3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	Pilot- / Integrationsphase	Nein, aktuell nicht	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase	Eine Wärmepumpe wird bereits versorgt, eine weitere Wärmepumpe ist in Planung. Damit werden neben Heizung und Kühlung auch die Warmwasseraufbereitung betrieben.	

Version 03/2022 Seite 9/11



Proj	Projektbeschreibung				
der E	Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: nreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit -Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und echnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase	Die Abnehmer verfügen über 1 Vollelektro- und 2 Hybridfahrzeuge. Da der Ladezeitpunkt eingestellt werden kann, soll eine Ladung bestmöglich im Zeitraum der höchsten Energieerzeugung (10-14 Uhr) erfolgen,		
	Zubau von Erzeugungskapazität: Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	7.500 kWp Geplant ist die Integration weiteren Anlagen, wobei Gespräche mit einem Nachbarn mit 7.000 kWp vielversprechend aussehen. Durch die Erweiterung der Kapazitäten wird die Möglichkeit geschaffen, dass weitere Verbraucher der EEG beitreten können und es ausreichend Strom für alle gibt. Ein Fokus wird auch auf die Ausrichtung der Anlagen gelegt – aktuell gibt es eine Anlage mit einer Süd-Ost		

Version 03/2022 Seite 10/11



Projektbeschreibung			
		Ausrichtung. Es soll daher ehest möglich eine weitere Anlage mit Süd-West- Ausrichtung in die EEG aufgenommen werden.	
3.8 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integratio	nsphase	

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

Version 03/2022 Seite 11/11